Düsseldorfer Zeitung.

N. 219. Freitag den 14. September. 1827.

Preußen

Man schreibt aus Berlin: Graf Stroganof, vormals kaiserl. russischer Gesandter in Konstantinopel, ist von Dresden nach Petersburg berufen worden, und hat sich einige Wochen hier aufgehalten. Man glaubt, daß der Kaiser bei den jetzigen Angelegenheiten einen mit der Lage der Dinge in Konstantinopel genau bekannten Mann, wie Graf Stroganof ist, in seiner Nähe zu haben wünscht.

Berlin, vom 10. Sept.

Se. Majestät der König haben den 7. d. M. die unter Befehl Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Maj., bei Teltow lagernden Truppen des 3ten Armeekorps beim Vorwerk Osdorf in Parade zu besichtigen geruhet. Se. Mvj. der König sind mit den Linientruppen und den Landwehren, welches die der hiesigen Stadt und der Provinz sind, gleich zufrieden gewesen und haben dies auf eine höchst gnädige Art zu erkennen gegeben.

— Der kaiserl. österreich. Gesandtschafts-Kurier, Freiherr v. Kaiserfeld, ist nach St. Petersburg von hier abgegangen.

Niederlande.

Brüssel, vom 11. Sept.

Ein russischer Kabinetskurier ist diesen Morgen von Petersburg hier angekommen, und sogleich weiter nach Tervueren mit Depeschen für J. kais. und königl. Hoh. die Prinzessin von Oranien gereist. Er wird darauf seine Reise nach London fortsetzen.

Türkey.

Konstantinopel, vom 21. Aug. Am 16. d. haben die Botschafter der Höfe von Rußland, England und Frankreich durch ihre Dragomans der Pforte den am 6. Juli zu London unterzeichneten Traktat, mit Begleitungsnoten, überreichen lassen, worin der Termin zur Annahme der darin enthaltenen Anerbietungen auf vierzehn Tage festgesetzt ist. — Am 1. Aug. ist die egyptische Flotte, hundert Segel stark und mit 4000 Mann Landtruppen an Bord, von Alexandrien ausgelaufen, um sich nach Navarin zu begeben. *)

Vom 22. Aug. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die Verhandlungen, Griechenland betreffend, nähern sich ihrem Ende, und der Tag der Entscheidung rückt heran. Am 16. d. übergaben die Minister von England, Rußland und Frankreich gemeinschaftlich die zum Ultimatum erhobene Konvention vom 6. Juli 1827. Bei der Uebergabe befragte der Reis-Effendi die Dragomans über den Inhalt ihrer Note, worauf diese erwiederten, daß sie ihn nicht wüßten. Der Reis-Effendi legte, ohne den Empfang zu bestätigen, die Note bei Seite. Die Frist zur Erklärung, die früher auf dreißig Tage bestimmt war, ist auf fünfzehn verkürzt, so daß dieselbe heute über acht Tage abläuft. Man erzählt, Hr. Stratford-Canning habe den k. k. Internuntius v. Ottenfels ersucht, dem Divan die

*) Wir haben gestern nach der Gazette de Fr. gemeldet, daß dem Pascha von Egypten angezeigt worden, die Eskadren der drei vereinigten Mächte würden keine Verstärkungen mehr nach Griechenland passiren lassen. — Uebrigens geschieht in diesen Nachrichten von dem Erscheinen der russischen Flotte im schwarzen Meere vor dem Bosphorus noch keine Meldung. A. d. Red.

Miszellen.

Ein rheinländ. Blatt erzählt folgende schauderhafte Geschichte: „Jene unglücklichen Jahre, da Deutschland unter dem Joch der Franzosen seufzte, was haben sie nicht manchem Familienkreise für Jammer bereitet! Hier eine Geschichte aus derselben Zeit. Ein junges, unbescholtenes Mädchen aus einer achtbaren Bürgerfamilie, ward von den Flatterieen eines französischen Offiziers umstrickt; sie traute seinen Schwüren, verließ eine Mutter und einen geliebten Bruder, durchstrich mit ihrem Verführer im Gefolge des Heeres das feindliche Land bis nach Frankreich, wo er, ihrer satt, sie verstieß, und dem gesunkenen Mädchen nur noch ein Schritt zu ihrem Verderben übrig blieb, den Hunger und Blöße endlich im Augenblick der Verzweiflung sie thun ließen. — Längst verschollen in ihrer Vaterstadt, mit anderen Thränen beweint, als die, welche einem Todten folgen, ward der Bruder genöthigt, im Gefolge einer Gesandtschaft nach Paris zu gehen, nachdem der Friede zwischen beiden Staaten wieder hergestellt war. — In einer fröhlichen Gesellschaft von jungen vornehmen Franzosen fingen einige an, ihre Liebeshändel zu erzählen, und einer, dem der Wein die Zunge gelöst hatte, rühmt eine junge Deutsche, die er in einem gewissen Hause gefunden habe. Unser Freund wird aufmerksam, frägt näher, läßt sich ihre Person beschreiben, und geräth auf einen Verdacht, der sein Herz mit den Furien der Hölle bestürmt. Unter einem leichten

Annahme der Vorschläge der drei Mächte anzurathen, allein dieser habe diesen Antrag abgelehnt. Auf eine anrathende Vorstellung des preußischen Ministers, Hrn. v. Miltitz, soll der Reis-Effendi gestern geantwortet haben, das Ultimatum sey ein Wechsel, der nicht eingelöst werden würde. So stehen die Sachen bis heute, und mit gespannter Neugierde sieht man dem 31. August als dem Tage des Ablaufs der Frist entgegen.

Griechenland.

(Schluß der Konstitution Griechenland.

Anhang.

149. Die Regierung soll unverzüglich dafür sorgen, daß ein solider Fond ausgemittelt werde für die Wittwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Soldaten, und allen Mißbräuchen hierin vorbeugen. 150. Die Regierung ist verpflichtet, nach der Herstellung der griechischen Angelegenheiten alle jene zu belohnen, die beigetragen haben, und bis zum Ende beitragen werden zur Heilung der Geldbedürfnisse Griechenlands, und diejenigen zu entschädigen, die offenbar für dasselbe unglücklich geworden sind. 151. Die Farben der Nationalfahne und der Flaggen, zu Land und zur See, sind blau und weiß. Die Form der National-Flaggen u. der Nationalfahne ist nach der früher darüber von der Regierung ergangenen Anordnung einzurichten; und außer diesen Flaggen sollen die Griechen keine andern gebrauchen, weder zu Lande noch zur See. 152. Das Siegel des griechischen Staates führt zum charakteristischen Zeichen die Minerva, mit den Symbolen der Klugheit.

Der griechische Eid.

Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten und des Vaterlandes, immer mitzuwirken zur Befestigung der Freiheit und der Wohlfahrt meiner Nation, bereit, dafür selbst mein Leben zu opfern, wenn es die Noth erfordert.

Ich schwöre überdieß, den Gesetzen meines Vaterlandes zu gehorchen, die Rechte meiner Mitbürger zu achten und die Pflichten des Bürgers unverletzlich zu erfüllen.

Der Senator-Eid.

Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten, die Grundgesetze des griechischen Staates unerschütterlich zu bewahren, und bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwand davon abzuweichen, noch andere abweichen zu lassen; immer zu vertheidigen die Unabhängigkeit meiner Nation, und die allgemeine und individuelle Freiheit meiner Mitbürger; und aus allen meinen Kräften beizutragen zur Bewahrung und Vermehrung der allgemeinen und individuellen Wohlfahrt der Griechen.

Ich schwöre überdieß, von Niemanden, unter keinerlei Vorwand, weder unmittelbar noch mittelbar das geringste Geschenk anzunehmen, um meine Stimme nach dem Wohlgefallen eines Andern, und gegen mein Gewissen zu geben.

Eid des Gouverneurs.

Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten, unerschütterlich zu bewahren die Fundamental-Gesetze des griechischen Staates, und bei keiner Gelegenheit und unter keinerlei Vorwand sie aufzuheben, noch aufheben zu lassen.

Ich schwöre überdieß, zu vertheidigen und zu bewahren aus allen meinen Kräften die Unabhängigkeit der griechischen Nation, und die allgemeine und individuelle Freiheit; zu achten die Rechte aller Bürger insgesammt und eines jeden insbesondere, und zur Bewahrung und Vermehrung des allgemeinen und besondern Wohls keines der Mittel zu verabsäumen, welche die Gesetze meiner Gewalt anvertraut haben.

Nr. 15 des Codex der Decrete.

Die dritte Nationalversammlung der Griechen, nachdem sie das Gesetz von Epidauros, oder die provisorische Verfassung Griechenlands revidirt, davon weggenommen und dazu gethan, und es berichtiget hat, decretirt:

I. Diese Verfassung wird unter dem Namen: Politische Constitution Griechenlands von nun an anerkannt, der Treue des Senats, des Gouverneurs und der Justiz überantwortet, um genau bewahrt zu werden; sie wird dem Wohlwollen der Völker, und dem Patriotismus jedes Griechen überantwortet, um in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen zu werden.

II. Unter keinerlei Vorwand und Umstand kann der Senat, oder die Regierung etwas der gegenwärtigen Constitution Zuwiderlaufendes verordnen oder vollziehen.

III. Diese Constitution wird im Druck durch den ganzen Staat bekannt gemacht.

IV. Das Original wird in dem Archive des Senats aufbewahrt.

V. Das gegenwärtige Decret soll in den Codex der Decrete eingetragen, und durch den Druck bekannt gemacht werden.

Gegeben in Trözen, im Monate Mai des 1827sten Jahrs des Heils, und des siebenten der Unabhängigkeit.

(Folgen die Unterschriften: 171 an der Zahl.)

Persien.

Unter der Aufschrift: „Abbas Mirza's Versuche zur Einführung einer regelmäßigen Disziplin — Uebersicht der bewaffneten Macht" enthält die Petersburger Zeitung folgende Notizen:

Abbas Mirza, der Gouverneur von Azerbidschan und der Thronerbe von Persien, ist der einzige unter den Herrschern dieses Landes, welcher neuerlich den Versuch gemacht hat, ein regelmäßiges Heer zu bilden. So lange dieß von englischen Offizieren befehligt und regelmäßig exercirt wurde, war Alles gut; sobald aber der Friede mit Rußland geschlossen war, glaubte die geizige und unvorsichtige Regierung eines stehenden Heeres nicht mehr zu bedürfen. Man erlaubte also den Soldaten, in ihre Heimath zurückzukehren, mit der Andeutung, daß sie sich wieder einstellen müßten, sobald man sie beriefe, und die Offiziere blieben, als beinahe ganz unnütz, bei Hofe. Als der letzte Krieg mit den Türken begann, durften die englischen Offiziere nicht gegen diese dienen, und wurden daher beinahe alle aus persischen Diensten entlassen, so daß gegenwärtig sich nur noch einige wenige englische Sergeanten im Dienste des Kronprinzen befinden, welche die reitende Artillerie befehligen und in ziemlich gutem Stande erhalten, und dieß ist, ein Korps von 7 bis 800 russischen Deserteuren ausgenommen, der einzige brauchbare Theil seiner Armee. Seine übrigen Truppen sind, wenn gleich besser

---

Vorwande verläßt er die Gesellschaft, sucht das beschriebene Haus, und wird an der Thüre von einem Mädchen mit dreisten Liebkosungen empfangen. Als er mit ihr aus dem Dunkel ins halberleuchtete Gemach tritt, und die Gestalt der Nymphe ihm erkenntlich wird, — heiliger Gott! was muß er sehen! Seine furchtbare Ahnung ist wahr; es ist — seine Schwester! — Da das Mädchen den Mann so vor sich sieht, und seine kalte Erstarrung wahrnimmt, die sie für die schlechte Wirkung ihrer Reize hält, fängt sie an, dieselben mehr zu enthüllen, und läßt ihn schaudernd einen Blick in den Abgrund ihres Gewerbes thun. Noch steht er regunslos vor ihr; da gibt sie die Hoffnung auf, ihm zu gefallen, und frägt ihn leichtsinnig, die Schande ihres Verderbens nicht ahnend: ob er ihren blauen ein Paar schwarze Augen vorziehen würde? — Mit Todesschauer streckt er seine Hand nach der ihrigen aus, streicht das Haar von der Stirne in die Höhe, starrt sie an mit seinem Leichengesicht, und frägt mit brechend zitternder Stimme: „Ahnest Du nichts!?" — Das Mädchen sah die schreckliche Gestalt, sah den Todeskampf im Gesicht, hörte die Stimme — und ein Blitz zuckte durch ihr Mark! Sie hatte es errathen, als er ihr zurief: „Ich bin Dein Bruder!" — Am andern Morgen blieb die Thür ihres Zimmers verschlossen; als sie endlich erbrochen wurde, fand man die Unglückliche mit ihrem Halstuch erwürgt im Bette liegen; vom Bruder ist nie wieder etwas lautbar geworden."

---

bewaffnet, doch in keiner Rücksicht mehr werth, als die gewöhnlichen Serbas (Fußsoldaten) in den andern Provinzen: Die regelmäßigen Truppen bestehen aus a) Fußvolk: einem Grenadier-Bataillon 800—1000 Mann, zwei Bataillone von Tabris (1. und 2.), die jedes 1000 Mann stark seyn sollten, ungefähr 1600 M., ein Bataillon von Morand 900 M., eins von Khui 800 M., eins von Urumia (früher 2 Bataillone) 1200 M., eins von Nakschiwan 500 M., zwei Bataillone Schaghagis 1200 M., zwei Bataillone Karadaghis 1600 M., eins von Maraga (früher 800 M. stark) 600 M. b) Reiterei: ein Regiment Lanzenträger (Afghanen) 500 M., reitende Artillerie ungefähr 640 M., Kameelkorps mit Zumburuks (kleinen Kanonen auf Kameelen) 100 M. Zusammen 10,640 M. Von unregelmäßigen Truppen kann Tabris ungefähr stellen: an Toffundschis (Fußsoldaten, welche mit Luntenflinten, Toffungs, bewaffnet sind) ungefähr 12,000 M., von denen aber nicht mehr ins Feld rücken können, als 10,000 M. Dazu Reiterei der verschiedenen Stämme 12,000 M. Zusammen 22,000 M. — In Erivan stehen: ein Bataillon regelmäßiger Truppen 1000 M. Eine Art Reserve dazu, in der That aber nur gewöhnliche Toffundschis in Uniform 2000 M. Kurdische Reiterei, von Hossein Aga befehligt, 2000 M. Zusammen 5000 M. Schlechtere Truppen: Reiterei 1500 M., Fußvolk 3500 M. Außer diesen können, im Nothfall, an Waffenfähigen noch aufgeboten werden 8000 M. Man kann also in Azerbidschan und Erivan an bewaffneter Macht versammeln 50,640 Mann. (Schluß morgen.)

Frankreich.

Paris, vom 10. Sept.

Se. Maj. und Se. königl. Hoh. der Dauphin sind gestern Abend in bestem Wohlseyn zu St. Omer angekommen. Ueberall auf ihrem Wege bezeigte das Volk den lebhaftesten Enthusiasmus. Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien hatte sich zugleich dahin begeben.

Civilstand der Stadt und Gemeinde Düsseldorf.

Geburten.

Den 28. August, Marie Helene, T. des Unteroffiziers Joh. H. C. Drögendick und der Anne Helene J. Streffing, Ddorf. — Den 29. Jac. Herm. Jos. Hub., S. des Metzgers Steph. Hub. Zimmermann und der Anne Marg. Mohr, Ddorf. — Den 30. Joh. Aug., S. des Metzgers Joh. Brunnenwasser und der Marg. Honnerbach, Ddorf.; Jos. Hub., S. des Glasers und Anstreichers Jac. von der Wippel und der Th. Reuter, Ddorf. — Den 31. August Heinr. Hub. Herib. und Th. Ludowice Marie, Z. des Königl. Hauptmanns und Landgerichtschreibers Heinr. Ch. J. H. J. N. Blumhoffer und der Marie Marg. Barb. Forget de Lanaudiere, Ddorf.; Cäcilie Jos., T. des Taglöhners Leopold Kenauer und der Anne Cath. Busch, Neustadt. — Den 1. September, Joh. Ad. Aug., S. des Bierbrauers Joh. Engels und der Helene Osterwind, Neustadt. — Den 2. Joh. Heinr., S. des Farbers Jac. Scherer und der Marie Marg. Filser, Ddorf. — Den 3. Heinr. Anton, S. des Goldarbeiters Heinr. Rosenthal und der Helene Rader, Ddorf.; Joh. Pet., S. des Bleizucker-Fabrikanten Gottlieb Mittelstädt und der Marg. Holthausen, Pempelfort; Anne Marie, T. des Taglöhners Joh. Anton Schloßmacher und der Jos. Lambertz, Pempelfort. — Den 6. Wilh. Gabriel, S. des Taglöhners Anton Lichtschlag und der Gertrud Maassen, Derendorf; Alwin und Alwine, Z. des Buchbinders Friedr. Wilh. Geißler und der Helene Behr, Ddorf.; Cath., T. des Sergenten Johann Gottlieb Seliger und der Anne Marg. Pelzer, Ddorf.; Cath., T. des Maurers Nicola Theod. Jos. W. Wolff und der Elis. Cath. Erigsohn, Ddorf. 1 uneheliches Kind. Total 18.

Heirathen.

Den 4. September, der Rentner Carl Joseph Henoumont aus Luxemburg, mit Fräulein Marie Anne W. Hub. von Daniels von hier. Total 1.

Sterbfälle.

Den 29. August, der Bäcker Joh. Pirberg, Wittwer, alt 68 J. (unbestimmt) Düsseldahl. — Den 31. der Gärtner Franz Korff, unverheirathet, alt 54 J. (Zehrung) Hamm; der Wirth Peter Vogel, Wittwer, alt 61 J. (Wassersucht) Ddorf.; Arnoldine Philippine Schilmann, unverheirathet, alt 21 J. (Lungensucht) Ddorf. — Den 2. der Ackersmann Ludwig Fischer, Ehegatte, alt 45 J. (Drüsen-Verhärtung) Oberbilk; Marie Anne Wildemann, alt 6 M. (Zahnruhr) Ddorf. — Den 3. Sara Kauffmann, alt 7 J. (Nervenfieber) Ddorf.; der Ulan Joh. Herrmann Feger, alt 23 J. (Brustkrankheit) Ddorf.; der Musketier Joh. Neuhaus, alt 24 J. (Lungensucht) Ddorf.; Christ. Müller, Ehegattin des Taglöhners Peter Norff, alt 52 J. (Nervenfieber) Bilk. — Den 4. Elis. Maurmann, Ehegattin des Ackersmann Wilh. Broich, alt 64 J. (Zehrung) Flingern; der Ackersknecht Mathias Leven, alt 16 J. (Nervenfieber) Volmerswerth. — Den 6. der Sekretär Joh. Arnold Breidenbroich, Ehegatte, alt 32 J. 6 M. (Lungenschwindsucht) Ddorf. Total 13.

Anzeigen.

Versteigerung von Blumenzwiebeln.

Am Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem gewöhnlichen Verkaufslokale bei Hrn. Rings auf dem Friedrichsplatze, eine Parthie ächter und auserlesen schöner Harlemmer Blumenzwiebeln, bestehend in verschiedenen Sorten doppelter und einfacher für Töpfe, Gläser und Gartenflur sich eignender Hyacinthen, Tazetten, Tulpen, Jonquillen, Iris, Crocus, Narcissen, Annemonen und Frittularien, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Düsseldorf, den 7. Sept. 1827.

Coninx.

Bekanntmachung.

Sonntag den 16. dieses
Harmonie und Tanzmusik
bei J. A. Heenen.
Oberkassel, den 14. Sept. 1827.

Zur Feier der Golzheimer Nachkirmes auf Sonntag den 16. d., wird Unterzeichneter in seiner Zelte Tanzmusik halten, wozu er seine Freunde und Gönner höflichst einladet, und zur

---

Während jener, für die französische Armee so höchst mißlichen Tage, wo sie hinter Moskau, von Mangel an allen Bedürfnissen gequält, in der höchst verzweiflungsvollsten Lage war, — lag ein Regiment Lancier nicht weit von dem, General Rosdopschin zugehörigen, und wie man wenigstens jener Zeit bei der Französischen Armee mit Gewißheit behaupten wollte, von ihm selbst in Brand gesteckten Schlosse, dessen Ruinen noch ein ziemlich ansehnliches Gebäude, für Rußland aber einen Pallast verriethen. Von diesem Regimente schoß sich ein Offizier, ein junger Holländer, Namens Pape, an einer Umzäunung eines kleinen Wäldchens, todt. Im ganzen Feldzuge hatte er zwar eben keine besondere Bravour gezeigt, ohne gerade ein schlechter Soldat zu seyn.

Bei einer Gelegenheit, kurz vor seinem Selbstmorde, beging er einen kleinen Dienstfehler und wurde deßhalb von dem Regiments-Commandeur, einem Niederländer und Landsmann, van Dame, dem er auch ziemlich an Gehalt glich, auf eine höchst unanständige Weise deßhalb vorgenommen, und da sein Selbstmord unmittelbar auf diesen Auftritt erfolgte, so unterlag es wohl keinem Zweifel, daß die üble Behandlungsweise des ungebildeten Obristen diesen hervorbrachte.

Bei einer Gelegenheit, wo dieser Obrist zum Kaiser nach Moskau kam, meldete er ihm auch diesen, sich gewiß in der Armee nur sehr selten ereignenden Vorfall, und durch die Lenkung des Gesprächs vermuthete Napoleon nicht mit Unrecht, daß der Obrist der größte Schuld an des jungen

Zufriedenheit derselben sowohl Getränke als Portionen verabreichen wird.

Peter Küster, Barrier-Empfänger.

Verpachtung.

Der untengenannte Notar wird den in Flingern gelegenen den Erben von Daniels eigenthümlich zugehörigen Kellerhof

Montag den 24. dieses,

auf 5 resp. 6 Jahre, welche Martini d. J. beginnen, zur Pachtung an den Meistbietenden ausstellen, und zwar sowohl in Parzellen als im Ganzen.

Diese Verpachtung geschieht an dem vorbemerkten Tag auf dem Kellerhof selbst, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, und es sind die Verpachtungsbedingungen so wie der Plan über die Parzellen-Eintheilung täglich einzusehen bei Notar C. W. Monten.

Düsseldorf, den 10. Sept. 1827.

Montag den 17. dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden bei dem Herrn Eyckeler, Wirth zum Adler im Dorfe Hamm, Sammtgemeinde Düsseldorf, die von den daselbst verlebten Ehe- und Ackersleuten Heinrich Conen und Catharine Richartz seel. nachgelassenen Immobilien, welche alle in N. 213 dieser Zeitung, und in N. 217 des Niederrheinischen Beobachters ausführlich beschrieben sind, zum schließlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die Verkaufsbedingnisse können bei mir eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. Sept. 1827.

Jos. Müller, Notar.

Hausverkauf.

Das dahier in Düsseldorf zwischen dem Gemüse-Markt und dem Burgplatz gelegene Haus, bezeichnet Lit. B. N. 333, anschießend nach Norden an das ehemalige Sottasche Haus, nach Süden an das Haus des Goldarbeiters Teichmann, werde ich

Dienstag den 2. Oktober d. J.

zum Ankauf an den Meistbietenden in dem gewöhnlichen Verkaufslokale, Friedrichsplatz Lit. A. N. 292 eine Stiege hoch, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr ausstellen, und bei erfolgendem annehmlichen Gebot dem Letztbietenden zuschlagen.

Am 1. Dezember d. J. wird das Haus pachtlos, die übrigen Bedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 10. Sept. 1827.

C. W. Monten, Notar.

EINLADUNG.

Sonntag den 16. dieses zum Beschluss der Buchweizen-Kirmes Tanzmusik. Abends Gartenbeleuchtung. Wozu ergebenst einladet F. Volkmann.

Flingersteinweg, den 13. Sept. 1827.

Unterzeichnete zeigen hierdurch an, daß wieder eine große Auswahl neuer Seidenlocken in billigen Preisen angekommen sind, und halten sie sich mit diesen, so wie mit ihren übrigen Modeartikeln bestens empfohlen.

Geschwister Levi.

Wo ein gutgehaltenes Fournois mit kupfernem Wasserkessel und Backofen billig zu kaufen ist, sagt die Exped.

Gerichtlicher Verkauf.

Samstag den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete auf Ansuchen des Ackersmannes Joseph Schiffer zu Bilk, die dem Gärtner Martin Koch zu Flehe zugehörigen, im Fleherfelde gelegenen drei Viertel Morgen Kartoffel, öffentlich vor der Behausung des Wirthes Peter Schütz zu Flehe, an den Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Düsseldorf, den 12. Sept. 1827.

Adam Busch, Gerichtsvollzieher.

Auf einer gelegenen Straße der Karlstadt ist ein Unterhaus von 4 Theilen, Küche und Gesindekammer, nebst geräumigem Hof- und Bleichplatz, Stallung für 3 Pferde und besonderer Einfahrt, zu vermiethen und mit 1. Oktober d. J. zu beziehen. Die Expedition sagt wo.

Es sind 7 Zimmer nebst einem Saale zu vermiethen und können gleich bezogen werden. Auf Verlangen können auch noch mehrere gegeben werden. Bei Schreinermeister Haas auf der Kasernenstraße zu erfragen.

Zwischen Düsseldorf und Derendorf an der Chaussee N. 31 stehen 6 durcheinandergehende Zimmer, nebst Speicher und Stall, ganz oder getheilt, zu vermiethen und bis den 1. Oktober zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst.

Auf der Citadellstraße N. 1007 ist das Unterhaus, bestehend in sechs Zimmern, Keller und Speicher, nebst vier Zimmern im Seitenbau zu vermiethen.

Das auf der Flingerstraße N. 755 gelegene Haus ist ganz oder theilweise zu vermiethen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener militärfreier junger Mann, der gut mit Pferden umzugehen weiß, kann als Stallknecht gleich in Dienst treten. Bei wem, sagt die Expedition dieser Zeitung.

In der Karlstadt, Bilkerstraße ist ein geräumiges Quartier ganz oder theilweise zu vermiethen. Das Nähere im Hause N. 1228 zu vernehmen.

Brod- und Früchtepreis.

Berliner Maaß.			Preuß. Courant. Thlr.	Sgr.	Pf.
1 Scheffel	Weizen	mit Einschluß der Schl. und Mahlst.	2	20	—
1 —	Roggen	. . . . .	1	27	7
1 —	Gerste (Sommer)	. . . .	1	5	—
	— (Winter)	. . . .	1	2	—
1 —	Buchweizen	. . . . .	1	1	—
1 —	Hafer	. . . . .	—	19	6
1 —	Saamen	. . . . .	3	—	—
1 —	Erbsen	. . . . .	2	—	—

Ein Schwarzbrod 7 Pfd. schwer, 4 Sgr. 4 Pf.
Ein Brödchen 6 Loth, 4 Pf.
Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 6 ½ Loth, 4 Pf.
Ein Röggelchen 7 ½ Loth, 4 Pf.

Düsseldorf, den 13. Sept. 1827.

Der Oberbürgermeister
Klüber.

Offiziers Tode habe; er gab ihm daher einen harten Verweis, und endigte mit folgenden Worten:

„Colonel, wenn Sie in Ihrem Regimente Fehler entdecken, so müssen Sie diese, als alter und erfahrner Staabs-Offizier, stets zum Vortheil Ihres Regiments benutzen, aber nicht durch unnütze Hitze das Geschehene noch um vieles verschlimmern und das Ehrgefühl eines Soldaten kränken. Hätten Sie mit den Vorwürfen, welche Sie jenem jungen Manne machten, und die ganz bestimmt die Ursache seines Selbstmordes sind, gewartet bis kurz vor einem Treffen, so würden Sie im ungünstigsten Falle einen Helden haben sterben sehen, statt daß Sie jetzt durch Ihre unrichtige Behandlung einen Selbstmord verursachten.

„Ein Colonel sollte stets jede, selbst die geringste Gelegenheit benutzen, um wenigstens aus einem nicht mehr zu ändernden Uebel andere Vortheile, sowohl für seine Commandantur als für sein Regiment, zu ziehen. Dieses merken Sie sich wohl! —“

England, sagt ein Sonntagsblatt, ist das Paradies der Reichen, und wenn nicht die Hölle, doch wenigstens das Fegfeuer der Armen!

Verfaßt und verlegt von L. Lensch, Grabenstraße D. N. 1067.